2) vorbehältlich ausserordentliche Aufwendungen

Benützung von Räumen der Universität Zürich für Veranstaltungen (gem. Regulativ vom 8.10.1971)

bitte wenden

Universität Zürich Hörsaaldisposition (Zentrum) Rämistrasse 71, 8006 Zürich Tel. 01/257 22 14 / Fax 01/257 69 69 (Irchel) Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Tel. 01/257 44 03 / Fax 01/257 40 04

Veranstalter (Institut, Firma etc.):	VOLL	STATE MARKET OF			
		assistentinnen und en der univer	m tia zādsa			
Vertreter des	Veranstalters :	vännistrasse 74. 6001 päitoh, tel. 01	7 857 24 11	ole Sci	head	
Adresse :						
Kontaktpersor	n: M. Hop	manh	Tel. /	Fax :	24 11	
Art der Veranstaltung :	☐ Einzelveranstaltungszyk☐ Veranstaltungszyk☐ Kongress, Sympos☐ Postersession, Kor☐ Ausstellung	lus ium, Tagung	Bevorzugte Lehrform :	☐ Grupper☐ Konzert	sdiskussionen	
Zweck / Them	a: Netone	elouds t	nforen.	steltm	-5	41
Referenten:						
Datum	Zeit von /		a. Besucher	Raum	bezeichnung	
17. April 1	1957 19 -	21	60	H61	152	
						
						<u> </u>
(betr. Audiovisuell	e Apparate: Bestellung	auf Rückseite)				
	nd Eintrittsgebühr / Ku Preis: Fr	ırsgeld / Kongres	sbeitrag eranstaltung pro P	erson		
Ort und Datum :			t des für die Verar		antwortlichen:	
13/2/5	7					
/eranstaltung	en dürfen erst nac	h erfolgter sch	hriftlicher Bew	villigung p	ubliziert werden	
Bewilligung erte	eilt / nicht erteilt	□ kostenpflich	ntig∶ ja □ nein 🛣		·	•••
Interschrift :	Van.			<u> </u>		
Dr. M. Jaeger	ville,		Zürich,	10	2 03	
) bitte allfällige Un	terlagen, Flugblätter, P	rogramme etc. bei	legen	V7		

Benützung audiovisueller Apparate Die Geräte werden nur in den Hörsälen des allgemeinen Lehrbereichs bereitgestellt.						
Rückfragen und Vereinbarungen f	len Hörsaaldienst : (intern 7-4120)					
Zentrum: 257 21 93 (intern 7-2						
Apparate Zentrum und Irchel:	Apparate <u>nur</u> Irchel :					
 ☐ Hellraumprojektor ☐ Diaprojektor ☐ Casetten-Tonbandgerät ☐ CD-Player ☐ Film 16 mm ☐ Video S-VHS ☐ Video VHS ☐ Camcorder mit / ohne Stativ ☐ Laser-Pointer / Lichtzeiger 	□ Computer IBM □ Computer Macintosh □ LCD-Display □ LCD-Beamer □ Stand Mikrofon mit Lautsprecher □ Übertragung aus externem Raum Raumbez.:			□ Musikanlage (Studentenfoyer) □ Visionier-Raum □ Mikroskopierkamera □ Lesekamera □		
Vom Betriebsdienst auszufüllen :						
Beilagen: Skizze Hörsaalplan Regulativ Theatersaal Regulativ Hörsäle und Seminarräume Regulativ Studentenfoyer Verteiler: Leitwarte Sicherheitsdienst TV-Uni Materialdienst Hausmeister: Mensa Parkhaus						
Verrechenbare Dienstleistungen Dienstleistung	Datum	Anzahl Stunden	Stunden Ansatz	Bemerkungen		
Materiallieferung	Datum	Menge Dauer	Preis pro Einheit	Bemerkungen 000.2/108/56 01		

vauz Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich

VPOD Sektions Zürich Staatspersonal Uni-Gruppe

VPOD Fachausschuss Forschung und Wissenschaft

Beschäftigt in Nationalfonds-Projekten? Du bist nicht rechtlos!

Informationsveranstaltung II

Donnerstag, 17. April 1997 19.15 Uhr Uni Zürich, Hauptgebäude Hörsaal 152

Robert Fluder, VAUZ Hans-Jakob Mosimann, VPOD

An der 1. Infoveranstaltung wurde der Nationalfondsvertrag vorgestellt. Anhand der damals aufgeworfenen Fragen wollen wir aufzeigen, wie der Nationalfondsvertrag in der Praxis angewandt werden kann. Welche Ansprüche haben Beschäftigte in NF-Projekten bezüglich Ueberstundenkompensation, Teuerungsausgleich, Altersvorsorge? Was passiert mit dem NF-Geld, wenn das Projekt früher als geplant abgeschlossen werden kann? Wer ist von der Drei-Prozent-Lohnreduktion betroffen? Wie können Rechtsansprüche umgesetzt werden? Diese und weitere konkrete Beispiele aus dem Arbeitsalltag wollen wir thematisieren.

Nicole Schaad/Adrian Eichenberger Co-Präsidium VAUZ

David Hauser Verbandssekretär VPOD

Benützung von Räumen der Universität Zürich für Veranstaltungen (gem. Regulativ vom 8.10.1971)

Universität Zürich Hörsaaldisposition (Zentrum) Rämistrasse 71, 8006 Zürich Tel. 01/257 22 14 / Fax 01/257 69 69 (Irchel) Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Tel. 01/257-44 03 / Fax 01/257 40 04

Voronotalton (L. 13. 1. 5)		Vauz		
Veranstalter (Institut, Fi	rma etc.):		Service V	
		assistentinnen ur en der univ	ersität zörich	and MO
Vertreter des Veranst	rämistrasse 74, zimmer 223 6001 zürich, tel. 01 / 257 24 11		Dr. Robert Flaker	
Adresse :			·	
Kontaktperson:	1. Hopmann		Tel. /	Fax: 252 24 41
Veranstaltung : ☐ Verar ☐ Kong	agung ausstellung	Bevorzugte Lehrform :	☐ Frontalunterricht☐ Podiumsdiskussionen☐ Gruppenarbeiten☐ Konzertbestuhlung☐	
Zweck / Thema :	An Williage be	drynnger	, NF	
				1)
Referenten:				
Datum	Zeit von / bis		Besucher n □ intern □	Raumbezeichnung
29, 1.97	18 - 19.	3.0	70°	#5 152
		-		
(betr. Audiovisuelle Appara	l ite: Bestellung auf R	lückseite)		
Veranstaltungs- und Eintrit nein ig ja □ Preis:	tsgebühr / Kursgeld	d / Kongressb für ganze Vera	eitrag instaltung pro f	Person
Ort und Datum :		Unterschrift d	es für die Vera	unstaltung verantwortlichen :
horch, 11. 17. 90	,	Í	Pop-	
Veranstaltungen dürl	en erst nach er	folgter schr	iftlicher Bev	willigung publiziert werden.
Bewilligung erteilt /	nicht erteilt 🗆 k	ostenpflichti	g: ja 🗔 nein ⋤	ca. Fr
Unterschrift:				
$\mathcal{M}_{\mathcal{A}}$	îII.			6.1.92
Dr. M. Jaeger	/// .		Zürich,	6,1.7

- 1) bitte allfällige Unterlagen, Flugblätter, Programme etc. beilegen
- 2) vorbehältlich ausserordentliche Aufwendungen



Benützung audiovisueller Apparate Die Geräte werden nur in den Hörsälen des allgemeinen Lehrbereichs bereitgestellt. Rückfragen und Vereinbarungen für Instruktionen sind zu richten an den Hörsaaldienst:						
_						
Zentrum: 257 21 93 (intern 7-2	193)	Ircnei:	25/4120	(intern 7-4120)		
Apparate Zentrum und Irchel :				Apparate <u>nur</u> Irchel :		
 ☐ Hellraumprojektor ☐ Diaprojektor ☐ Casetten-Tonbandgerät ☐ CD-Player ☐ Film 16 mm ☐ Video S-VHS ☐ Video VHS ☐ Camcorder mit / ohne Stativ ☐ Laser-Pointer / Lichtzeiger 	□ Computer IBM □ Computer Macintosh □ LCD-Display □ LCD-Beamer □ Stand Mikrofon mit Lautsprecher □ Übertragung aus externem Raum Raumbez.:			☐ Musikanlage (Studentenfoyer) ☐ Visionier-Raum ☐ Mikroskopierkamera ☐ Lesekamera ☐		
Vom Betriebsdienst auszufüllen :						
Beilagen: Skizze Hörsaalplan Regulativ Theatersaal Regulativ Studentenfoyer Verteiler: Leitwarte Sicherheitsdienst TV-Uni Materialdienst Mensa Parkhaus						
Discontinuon and a second						
Verrechenbare Dienstleistungen						
Dienstleistung	Datum	Anzahl Stunden	Stunden Ansatz	Bemerkungen		
		·				
Materiallieferung	Datum	Menge Dauer	Preis pro Einheit	Bemerkungen		
				10.95/BDI/2'000		

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste Syndicat suisse des services publics Sindacato svizzero dei servizi pubblici



Verbandssekretariat / Secrétariat fédératif Sonnenbergstrasse 83 Postfach / Case postale 8030 Zürich Telefon 01 266 52 52 Fax 01 266 52 53 Postkonto 80-4895-0

Vereinigung der Assistierenden an der Universität Zürich Rämistrasse 74 Zimmer 223 8001 Zürich

Ihr 7eichen

Unser Zeichen

Zürich,

677.10 /dh

7. Januar 1997

Verantstaltung vom 29. Januar 1997

Lieber Markus

Hier die versprochene Kopiervorlage für unsere gemeinsame Veranstaltung vom 29. Januar. Ich hoffe sie ist in Ordnung und Ihr könnt die Einladung so verschicken. Wir machen den Versand an die Mitglieder der VPOD-Unigruppe und an unseren Fachausschuss am Montag. Wenn Du noch wesentliche Aenderungen hast, ruf mich doch schnell an. Ich bin am Freitag im Büro erreichbar (266 52 52).

Viele Grüsse VPOD VERBANDSSEKRETARIAT

David Hauser

vauz Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich VPOD Sektions Zürich Staatspersonal Uni-Gruppe

VPOD Fachausschuss Forschung und Wissenschaft

Beschäftigt in Nationalfonds-Projekten? Du bist nicht rechtlos!

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 29. Januar 1997 18.30 Uhr Uni Zürich, Hauptgebäude Hörsaal 152

Robert Fluder, VAUZ Hans-Jakob Mosimann, VPOD David Hauser, VPOD

Die sehr unterschiedlichen Anstellungsbedingungen von Beschäftigten in Nationalfondsprojekten hatten bisher eines gemeinsam: Sie waren vergleichsweise schlecht. Dies soll sich nun ändern. 1996 haben sich der Nationalfonds einerseits und der VPOD/VMSH andererseits in Verhandlungen auf vertragliche Minimalstandards geeinigt. Diese bringen wesentliche Verbesserungen der Anstellungsbedingungen bezüglich Lohn, Lohnfortzahlung, Mutterschaft etc. Die Beitragsempfängerlnnen/Projektleiterlnnen sind verpflichtet, entsprechende Verträge abzuschliessen. Die Verbesserungen können allerdings nur wirken, wenn die Betroffenen darüber auch im Bild sind. Die Referenten bildeten die Verhandlungsdelegation mit dem Nationalfonds und werden über die Verhandlungen und deren Resultate informieren. Musterverträge werden aufliegen.

Nicole Schaad/Adrian Eichenberger Co-Präsidium VAUZ

David Hauser Verbandssekretär VPOD vauz Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich VPOD Sektions Zürich Staatspersonal Uni-Gruppe

VPOD Fachausschuss Forschung und Wissenschaft

Beschäftigt in Nationalfonds-Projekten? Du bist nicht rechtlos!

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 29. Januar 1997 18.30 Uhr Uni Zürich, Hauptgebäude Hörsaal 152

Robert Fluder, VAUZ Hans-Jakob Mosimann, VPOD David Hauser, VPOD

Die sehr unterschiedlichen Anstellungsbedingungen von Beschäftigten in Nationalfondsprojekten hatten bisher eines gemeinsam: Sie waren vergleichsweise schlecht. Dies soll sich nun ändern. 1996 haben sich der Nationalfonds einerseits und der VPOD/VMSH andererseits in Verhandlungen auf vertragliche Minimalstandards geeinigt. Diese bringen wesentliche Verbesserungen der Anstellungsbedingungen bezüglich Lohn, Lohnfortzahlung, Mutterschaft etc. Die Beitragsempfängerlnnen/Projektleiterlnnen sind verpflichtet, entsprechende Verträge abzuschliessen. Die Verbesserungen können allerdings nur wirken, wenn die Betroffenen darüber auch im Bild sind. Die Referenten bildeten die Verhandlungsdelegation mit dem Nationalfonds und werden über die Verhandlungen und deren Resultate informieren. Musterverträge werden aufliegen.

Nicole Schaad/Adrian Eichenberger Co-Präsidium VAUZ David Hauser Verbandssekretär VPOD



Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Fonds national sulsse de la recherche scientifique Swiss National Science Foundation Wildhainweg 20 Postfach CH-3001 Bern

Telefon +41 31 308 22 22 Telefax +41 31 301 30 09

Frau Nicole Schaad FSW Rämistrasse 64

8001 Zürich

Bern, 19. Juni 1996

Information an den Mittelbau

Sehr geehrte Frau Schaad

Wie anlässlich der GEWI-Veranstaltung vom letzten Freitag vereinbart, erhalten Sie einige Unterlagen des Schweizerischen Nationalfonds.

Ich habe die Informationsproblematik gegenüber den Mittelbauorganisationen hausintern angesprochen. Zusammen mit dem Leiter unseres Pressedienstes, Herr Marco Iten, werden wir nun Lösungen erarbeiten. Falls Sie weitere Mittelbau-Organisationen kennen, sind wir Ihnen für deren Adressen dankbar. Ihre Anregungen über die Art und den Umfang der gewünschten Informationen nehmen wir gerne entgegen.

Wir werden Sie über unsere Massnahmen auf dem Laufenden haltenund stehen Ihnen für weitere Angaben jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Fachstelle für Stipendien und Austauschprogramme

Benno G. Frey



Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Fonds national suisse de la recherche scientifique

Swiss National Science Foundation

Wildhainweg 20 Postfach CH-3001 Bern

Telefon +41 31 308 22 22 Telefax +41 31 301 30 09

Kontaktpersonen Personnes responsables

Danielle **RITTER**Sciences humaines et sociales

Geistes- und Sozialwissenschaften Athena

Marcel KULLIN

Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften Mathématiques, science naturelles et de l'ingenieur Marie-Heim-Vögtlin / Profil

Denise KUHN

Biologie et médecine Biologie und Medizin Marie-Heim-Vögtlin / Start / Prosper

Daniela JOST

Nationale Forschungsprogramme und Schwerpunktprogramme Programmes nationaux de recherche et Programmes prioritaires de recherche

Annalise **EGGIMANN**

Relations internationales Internationale Beziehungen EU-Programme

Irene GSELL

Presse- und Informationsstelle Service de presse et d'information

Benno G. FREY

Bourses et programmes d'echange Stipendien und Austauschprogramme



Schweizerlscher Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Fonds national suisse de la recherche scientifique

Swiss National Science Foundation

Wildhainweg 20 Postfach CH-3001 Bern

Telefon +41 31 308 22 22 Telefax +41 31 301 30 09

STIPENDIEN

Der Nationalfonds kennt zwei verschiedene Stipendienkategorien, welche die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Schweiz bezwecken.

Allgemeine Bestimmungen

Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist das Schweizer Bürgerrecht oder der Wohnsitz in der Schweiz. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung des Typs B müssen den wissenschaftlichen Bezug zur Schweiz entsprechend nachweisen und haben eine tiefere Priorität. Als vorausgesetzter Hochschulabschluss gilt das Lizentiat, das Diplom, das Staatsexamen oder das Doktorat. Stipendien sind für einen Studienaufenthalt im Ausland vorgesehen und werden für alle Disziplinen ausgeschrieben. Der Rückkehr in die Schweiz wird einen hohen Stellenwert zugemessen.

Stipendien für "angehende Forscherinnen und Forscher"

In dieser Kategorie wird nach dem Hochschulabschluss mindestens ein Jahr Forschungstätigkeit gefordert. In gewissen Disziplinen ist das Doktorat als Vorleistung vorausgesetzt.

Das Alter von 33 Jahren nach Ablauf des Jahres, in welches der Stipendienbeginn fällt, darf nicht überschritten sein (es gilt der Jahrgang). Ausnahmen von maximal zwei Jahren können für Gesuchstellende mit dem zweiten Bildungsweg sowie für Klinikerinnen und Kliniker gemacht werden. Ferner ist eine Ausnahme möglich für Kandidierende, deren wissenschaftliche Karriere im Zusammenhang mit Familien- und/oder Betreuungspflichten verzögert oder unterbrochen wurde. Voraussetzung für eine Ausnahme ist eine hohe wissenschaftliche Qualifikation sowie der Nachweis, dass die Kandidierenden für eine zukünftige Tätigkeit im Bereich der Wissenschaft und Forschung in Frage kommen. Für die Jahrgänge 1961, 1962 und 1963 gilt die Alterslimite von 35 Jahren.

Für die Bewilligung dieser Stipendien sind ausschliesslich die Forschungskommissionen der Universitäten, Hochschulen oder Akademien zuständig. Sie stehen Ihnen auch für sämtliche weiteren Auskünfte, Unterlagen und Bewerbungsformulare zur Verfügung.

Zuständig ist für:

- Personen, die ihre Studien an einer schweizerischen Hochschule abgeschlossen haben, die Forschungskommission der entsprechenden Hochschule;
- Personen italienischer Muttersprache, die ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, die Forschungskommission für die italienischsprechende Schweiz:
- Personen, insbesondere Auslandschweizerinnen und -schweizer, die über konkrete Pläne zur Rückkehr in die Schweiz verfügen und im Ausland abgeschlossen haben, die Forschungskommission derjenigen schweizerischen Akademie, die vom Forschungsgebiet her dafür zuständig ist.

Die Forschungskommissionen können zusätzliche lokale Bedingungen voraussetzen (z.B. Doktorat in gewissen Disziplinen).

Stipendien für "fortgeschrittene Forscherinnen und Forscher"

In dieser Kategorie werden nach dem Hochschulabschluss mindestens zwei Jahre erfolgreich abgeschlossene Forschungstätigkeit und Publikationen vorausgesetzt. Personen ohne Doktorat haben geringste Chancen unterstützt zu werden.

Das Alter von 35 Jahren nach Ablauf des Jahres, in welches der Stipendienbeginn fällt, darf nicht überschritten sein (es gilt der Jahrgang). Ausnahmen von maximal zwei Jahren können für Gesuchstellende mit dem zweiten Bildungsweg gemacht werden. Ferner ist eine Ausnahme möglich für Kandidierende, deren wissenschaftliche Karriere im Zusammenhang mit Familienund/oder Betreuungspflichten verzögert oder unterbrochen wurde. Voraussetzung für eine Ausnahme ist eine hohe wissenschaftliche Qualifikation sowie der Nachweis, dass die Kandidierenden für eine zukünftige Tätigkeit im Bereich der Wissenschaft und Forschung in Frage kommen.

Im Bereich der experimentellen, klinischen, Sozial - und Präventivmedizin gelten spezielle Voraussetzungen. Sie sind bei der Fachstelle nachzufragen.

Für die Zusprache ist der Nationale Forschungsrat zuständig. Die Ausschreibung erfolgt jeweils gegen Jahresende; Einreichefrist ist der 1. Februar. Der Entscheid des Nationalen Forschungsrates wird im Juni anlässlich eines nationalen Auswahlverfahrens gefällt und das Stipendium kann frühestens am 1. August angetreten werden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation ist es denkbar, dass zusätzliche Voraussetzungen an eine Stipendienvergabe geknüpft werden.

Weitere Auskünfte: Schweizerischer Nationalfonds

Fachstelle für Stipendien